

auch; die bestimmten Grenzen, die etwas gerade erfüllt und worüber es nicht hinausgeht; das bestimmte Verhältnis aller der Beziehungen, wovon die Größe (Menge oder Stärke) abhängt, und diese bestimmenden Beziehungen selbst; die Art und Weise des Verhältnisses ufw. (f. 4): a) ohne abhängige Beziehungen, nam. als Subj. und Obj.: Das Maß ist voll, läuft über (f. 2a); Das Maß voll machen, erfüllen, und in umgekehrtem Sinne: Das Maß meiner Geduld ist erschöpft, zu Ende; Nicht Maß noch Ziel kennen, wissen, haben; Es ist besten kein Maß, keine Maße; Alles muß (Ziel und) Maß, seine Maße haben; ihm sein Maß, seine gewisse Maße setzen; Das (geschätzte, bestimmte, rechte) Maß haben, die rechte Größe, z. B. auch von Soldaten; Das Maß nehmen, wonach etwas in bestimmter Größe und Form gefertigt werden soll, bei vielen Handwerkern (vgl. Maßgeschäft); so auch zum Maß: das zum Maßnehmen Dienende (Das Maß des Schüfers ist oft nur ein Stilk Papier) und: das genommene Maß (Der Schüfer hat mein Maß); Maß geben, die Art und Weise, wie etwas sein soll, bestimmen, festsetzen, nam.: maßgebend; — Ferner abhängig von Ww. und (f. 1) im Genitiv: b) Etwas an einem Maß (oder Maßstab) messen. / c) Auf diese Maße (oder Art), so, f. f. / d) Aus der (oder über die, ohne) Maßen, ungemein, auch: außer (alle) Maßen, vgl.: Aus Maß und Schranken gehen, Ggß.; In Maß und Schranken halten. / e) Maß für Maß, vgl. g. / f) Etwas in verjüngtem, in vergrößertem Maße zeichnen; In vollem (oder voller), in reichem Maße; In dem (oder demselben) Maße Verhältnisse, Grade) wie das eine steigt, fällt das andere; in gleichem, in solchem Maße; In der, in solcher Maße, wie oder doch...; In dieser, jener, feiner, feiglicher, gewisser Maße oder noch öfter im Wesfall: attensündiger, aller, anerkannter, bekannter, bestärkter, besagter, der, ebner, einiger, erwählter, erwählter, erwählter, etlicher, folgender, größerer, gewisser, solcher, (unveränderter, (unverändertermaßen (weise), vgl.: wasmaßen und als (veralt.) Bindewort: inmaßen oder häufiger: maßen = wie; da, weil. / g) Mit dem Maß, womit hier messet, wird man auch wieder messen (ähnlich: Maß für Maß); ferner: Mit Maß, Maßen = Maß haltend, die Grenze des Zuviel nicht überschreitend, mäßig, vgl. i. / h) Nach Maß (Maßgabe, Verhältnis); Gehen nach seinem (oder seiner) Maße. / i) Ohne (oder sonder) Maß, Maßen, so daß kein Maß, Ziel, keine Schranke ist, nam.: unermessen, ungemein (vgl. d. k und Ggß. g); auch: ohne oder unmaßen groß, schön. / k) über die oder alle Maße, Maßen, vgl. d. — 4) Die Uebereinstimmung der Teile untereinander und zum Ganzen (f. Übers. Gleichmaß); das Gesetz, wonach eine Bewegung sich regelt, wodurch sie gebunden und in bestimmte Schranken gewiesen ist, das Zeitmaß, der Takt (Rhythmus), z. B. in der Musik, im Tanz, in Versen wodurch diese sich eben als gebundene Rede von der ungebundenen unterscheiden, (f. Versmaß) — und: etwas nach solchem Gesetz Veregeltes. — 5) (Rechenf.) Eine Zahl ist ein Maß einer anderen, wenn sie als Faktor darin enthalten ist, also diese ein Vielfaches von ihr ist; Das größte gemeinliche Maß zweier Zahlen zu finden. — 6) als Bshw., z. B.: Maßarbeit, nach Maß [3a]; Maßerte, f. u. bef.; Maßgabe, -gebung [3a], das bestimmende maßgebende Verhältnis (gew. abhängig von nach), maßgebtlich, -gebend [3a Schluß], als Richtschnur (Norm) dienend oder dienen sollend (häufiger verneint: unmaßgebtlich); Maßgeschäft [3a], in dem nach Maß gearbeitet wird; Maßes [2a], ein Maß haltend; maßhalten [3a]; Maßhalten (das); Maßholder, f. u. bef.; Maßtanne, -trug, f. Maßglas; Maßlade [3a] der Schüfer, das Längenmaß des Fußes zu nehmen; Maßlieb (den), f. u. bef.; maßlos, ohne Maß [3i]; Maßnahme, -nehmung, eine Vorahme nach Maß des zu erreichenden Zweckes; etwas, das man unternimmt, es zur Erreichung des Zweckes als angemessen erachtend; Maßosen, Art Schmelzofen für eine (kurz) abgemessene Zeit; Maßregel: a) (veralt.) Richtmaß (f. d., vgl. Richtschnur); b) (selten) eine Regel, festsetzende Bestimmung in betreff des Maßes, des Mehr oder Weniger; c) gew.: Maßnahme; Maßregel, mit Maßnahmen bearbeitet, behandeln, oft = herbe tadeln; doch auch = pladen; Maßraab [1b], ein Stab zum Messen, eig. (auch Maßstab) und übertr.: das, woran, wogegen man etwas messend hält, wonach man es mißt; Maßrump, der Striderin als Maß dienend; Maßrumpf, f. Maßglas; Maßvoll [3a]; Maßwert, (Vauf.) die gotischen kreis-, halbkreisförmigen u. ä. Bizeate in den Fensterbogen. || **maßen**, llw.: f. Maß 3 f

Schluß. || **mäßig**, Ew.: maßhaltend: 1) die Grenze des Zuviels nicht überschreitend, in lobendem Sinne (Ggß. über, unmäßig). — 2) (selten) nach dem Takt, Zeitmaß. — 3) zum wie mittelmäßig (f. d.) in entscheidend tadelndem Sinne: das Mittelmäßig, die Schranken des Gewöhnlichen nicht überschreitend. — 4) in den gewöhnlichen Schranken bleibend, nicht eben sehr groß, nicht sehr bedeutend, ziemlich. — 5) in unzähligen Bshw. nam. mit Zw.: in dem Maße oder in der Art und Weise des Bshw., diesem gemäß, z. B. heftemäßig, triegsmäßig ufw. || **mäßigen**: 1) tr.: mäßig machen; etwas Übermäßiges auf das gehörige — und überhaupt: etwas auf ein geringeres Maß der Stärke zurückführen (vgl. bändigen; ermäßigen); auch: Die gemäßigte Zone im Ggß. zur kalten und zur warmen. — 2) rbez.: a) Die Hitze hat sich gemäßigt, nam. mit persönlichen Subjekt: Sieh [seine Begierde, Ggß., Leidenschaft, Erregung, seinen Zorn ufw.] mäßigen. / b) (veralt.) Sich einer Sache mäßigen, darin Maß und Ziel halten, sich ihrer ganz oder größtenteils enthalten. || **Mäßigkeit**, die; o: das Mäßigkeit sein (f. mäßig 1): Ihre große Mäßigkeit im Essen und Trinken. — Mäßigkeitsverein, dessen Mitglieder Mäßigkeit im Genuß von geistigen Getränken gelobt haben. || **Mäßigung**, die; —en: das Mäßigen, Sichmäßigen.

I. **Masse** [it.], Keule, nam.: 1) schwerer Hammer der Bildhauer, womit der Meißel getrieben wird. — 2) beim Billardspiel, ein Stab mit daran befestigter Schuppe (Massenschuh) zum Fortschieben des Balles mit dem Stod (Quene). || **Mässel**, die; —n: kurzes, dickes Hosenstüld.

II. **Masse** [lat.], die; —n: 1) eine klumpenartige Menge von Stoff, von zusammenhängenden Teilen, wovon das einzelne nicht weiter unterschieden wird: a) allgemein: Die Masse eines Körpers; Eine flebrige, zähe, weiche, harte Masse. / b) (Mal.) Was man im Gemälde in Abicht auf die Anordnung der Figuren Gruppen nennt, selbst in Ansehung der Anstellung des Lichtes und Schattens, des Hellen und Dunkeln Masse; auch übertr. auf andere Künste. / c) (Weß.) Formland vom richtigen Tongehalt, fester Sand: Masseformerei; Masseguß. — 2) (Rechts- und Geschäftsspr.): ein Kapital, insofern darin die Anteile der verschiedenen daran Berechtigten und daraus zu Befriedigenden zusammengefaßt sind: Verwaltung der Masse bei einem Konkurs; Massenverwalter. — 3) eine große Menge von einzelnen Dingen oder Personen, insofern sie als eins ohne Unterscheidung der einzelnen aufgefaßt werden: Besonders aber lest gut gesehen... 1) Die Masse [des Publikums] tennit hier nur durch Masse [des Stoffes] zuwilen. G.; Sich in Masse erheben. — Als Bshw. in: Massenaufgebot; Massengraz; Massenmord, -mörder; Massengrütt; massenweise. || **massenhaft**, Ew.: 1) in Masse vorhanden, massenweise. — 2) viel Masse in sich habend, eine große Masse bildend. || **mässig**, Ew.: massenhaft (f. d. 2), massiv.

Mässel: f. bei Masse I.

Maßen: f. bei Maß.

Maßen: f. bei Masse II.

Mäherle, die; —n; **Mähholder**, der, —s; wv.: Feld: ahorn, Acer campestre (f. Maier 3 Schluß).

Mäßig: f. bei Masse II.

Mäßig, mäßigen, Mäßigkeit, Mäßigung: f. bei Maß.

Mäßlieb, das, —(e)s; —e; (die; —en); meist: **Mäßliebchen**, das, —s; wv.: (Bsl.) Bellis perennis.

I. **Maß**, der, —(e)s; —e, —en: 1) ein zur Befestigung der Segel und Masten (bei Festschiffen, auch der Leine zum Ziehen) im Schiff aufgerichteter Baum (Mast-, Segelbaum). — 2) dichterisch = Schiff. — 3) eine Maschine zum Einsetzen von Masten. — 4) ein mastähnlicher aufgerichteter Baum. — 5) als Bshw. (vgl. II): a) Mastab, um den Mast gelegtes Eisenband (Mastensbügel); Mastbaum (vgl. II); Maststimmer, auf dem Mastkorb postierter Matrose; Mastkorb, Brettergerüst oben auf dem Mast (seemännlich: Masts; mastlos; Masttopp; Mastwert, alle Masten eines Schiffes samt Zubehör. / b) Mastensbügel (f. a: Mastband); Mastenteit; Mastentlampe; Mastentran, zum Einsetzen der Masten; Mastenmacher; Mastenpaffer, Zirkel zum Messen der Masten; Mastenreißer. || **maßen**, tr.: mit einem Maß oder mit Masten versehen (bemessen), gew. im Ww.: hochgemastet oder -mastig.